

## Auskünfte aus dem Gewerbemelderegister

Bitte beachten: Diese Informationen betreffen nur Auskünfte über dritte Gewerbebetriebe.

Wenn Sie eine Meldebescheinigung über das eigene Gewerbe benötigen, finden Sie dazu die Informationen unter „Meldebescheinigung über das eigene Gewerbe“.

Wenn Sie eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister benötigen (dieses wird in Bonn geführt und stellt Führungszeugnisse über Gewerbetreibende aus), wenden Sie sich bitte an die Einwohnermeldestelle des Bürgerbüros von Wiesbaden.

---

### Auskünfte aus dem Gewerbemelderegister

Unter bestimmten Voraussetzungen können Auskünfte aus dem Gewerbemelderegister an Dritte erteilt werden. Hierfür ist eine schriftliche Anfrage erforderlich, bei der Sie bitte folgende Punkte beachten:

Die Gebühr für eine Auskunft beträgt je Gewerbebetrieb **17,50 €**. Auskünfte können nur **gegen Vorauszahlung** der Gebühr erteilt werden.

Die Vorauszahlung entrichten Sie bitte über eine der nachfolgenden Zahlungsarten:

- Vorab-Überweisung / bitte Einzahlungsbeleg beifügen  
Konto der Stadt Wiesbaden: Nassauische Sparkasse, IBAN: DE10 5105 0015 0100 0000 08  
BIC: NASSDE55XXX  
Verwendungszweck: „4500008195 / GP 1192871“
- Einzugsermächtigung für ein Lastschriftverfahren

Eine **Grundauskunft** beinhaltet Name, betriebliche Anschrift und Tätigkeit des/der Gewerbetreibenden.

Für eine **erweiterte Auskunft** (zusätzliche Angaben: z.B. Privatanschrift, Beginndatum, Einstellungsdatum) muss der Nachweis eines rechtlichen Interesses erfolgen (z.B. durch Kopie der zugrunde liegenden Ausgangsrechnung / Auszüge aus vertraglichen Vereinbarungen / ggf. Mahnbescheid).

---

Landeshauptstadt Wiesbaden - Der Magistrat  
Ordnungsamt -Gewerbemeldestelle-  
Hausanschrift: Bleichstr. 3, 65183 Wiesbaden  
Postanschrift: Postfach 3920, 65029 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 312965, 312975, 314531  
Telefax: 0611 / 314942  
E-Mail [gewerbemeldestelle@wiesbaden.de](mailto:gewerbemeldestelle@wiesbaden.de)

Stand Mai 2020